

Geistes- und Kulturwissenschaftliche Fakultät

Fachstudien- und -prüfungsordnung

**M.A. Caritaswissenschaft und
werteorientiertes Management**

vom 25. Februar 2025

**Fachstudien- und -prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
„Caritaswissenschaft und wertorientiertes Management“
an der Universität Passau**

vom 25. Februar 2025

Aufgrund von Art. 9 Sätze 1 und 2 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1 und Art. 90 Abs. 1 Sätze 2 und 4 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 14 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 8 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632) geändert worden ist, erlässt die Universität Passau folgende Satzung:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Gegenstand, Ziele und Beginn des Studiums
- § 3 Qualifikation (Sprachkenntnisse)
- § 4 Modulbereiche und Gesamtnote
- § 5 Modulbereich A: Caritas denken und anwenden
- § 6 Modulbereich B: Organisationen wertorientiert führen
- § 7 Modulbereich C: Personen wertorientiert führen
- § 8 Modulbereich D: Caritaswissenschaftlich forschen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Zweite Wiederholung von Modulen und Notenverbesserung
- § 11 Zusammensetzung der Prüfungskommission
- § 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsbestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung (FStuPO) ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät an der Universität Passau (AStuPO) in der jeweils geltenden Fassung. ²Ergibt sich, dass eine Bestimmung dieser Satzung mit einer Bestimmung der AStuPO nicht vereinbar ist, so hat die Vorschrift der AStuPO Vorrang.

§ 2 Gegenstand, Ziele und Beginn des Studiums

(1) An der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Passau wird der konsekutive Studiengang „Caritaswissenschaft und wertorientiertes Management“ mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) angeboten.

(2) ¹Im Masterstudiengang „Caritaswissenschaft und wertorientiertes Management“ steht die Praxis des Führens, Leitens und Helfens aus christlicher Perspektive im Mittelpunkt. ²Der Studiengang regt zur Reflexion und Forschung in diesem Schnittstellenfeld an; es geht im Studiengang darum, auf der Grundlage einer katholisch geprägten Theologie das Grundthema „Caritas“ zu verstehen und fachlich multiperspektivisch zu erfassen, Entscheidungen und Handlungen ethisch zu durchdenken, das Führen von Menschen und Organisationen zu reflektieren und schließlich die Rolle der eigenen Person in diesem Spannungsfeld zu verstehen.

(3) Die Studierenden des Masterstudiengangs absolvieren die Modulbereiche „Caritas denken und anwenden“, „Organisationen wertorientiert führen“, „Personen wertorientiert führen“, „Caritaswissenschaftlich forschen“ und verfassen eine Masterarbeit mit dem Ziel einer zukünftigen Berufsfeldkompetenz.

(4) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 3 Qualifikation (Sprachkenntnisse)

Abweichend von § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 der Immatrikulations-, Rückmelde-, Beurlaubungs- und Exmatrikulationssatzung der Universität Passau haben Bildungsausländerinnen und -ausländer vor der Aufnahme des Studiums Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen oder ein Äquivalent nachzuweisen.

§ 4 Modulbereiche und Gesamtnote

(1) ¹Der Studiengang ist folgendermaßen aufgebaut:

- ¹Der Modulbereich A „Caritas denken und anwenden“ umfasst Pflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-LP. ²In den Modulen des Modulbereichs A ist eine Auseinandersetzung mit den christlich-ökumenisch verstandenen Zugängen caritativen Handelns das Ziel. ³Eine erste Ebene umfasst die biblischen, systematisch-theologischen, ethischen und kirchenhistorischen Denkmodelle als fachwissenschaftlichen Zugang, ehe dann in stärker anwendungsorientierten Modulen die theologischen Theorien auf konkrete Handlungssituationen angewandt werden.
- ¹Der Modulbereich B „Organisationen wertorientiert führen“ umfasst Pflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-LP. ²Im Modulbereich B liegt der Fokus auf wertorientierten Managementansätzen. ³Basierend auf dem Grundgedanken einer christlich verstandenen Caritas, der im Modulbereich A zugrunde gelegt wurde, wird wertorientiertes Management verstanden als eine Ausrichtung der Unternehmensführung an quantitativen, wirtschaftlichen und an qualitativen Werten. ⁴Hier untergliedert sich der Modulbereich B in einen verstärkt theoretischen (Betriebs- und sozialwirtschaftliches Management, Organisationsentwicklung, Arbeits- und Sozialrecht) und einen anwendungsorientierten Teil, der vor allem auf die Werteorientierung in den Bereichen Organisation und Leadership, Unternehmertum und Social Entrepreneurial Skills sowie Business Ethics fokussiert ist.

- ¹Der Modulbereich C „Personen werteorientiert führen“ umfasst Pflichtmodule im Umfang von 25 ECTS-LP und verschiebt den Fokus des werteorientierten Managements von der Ebene der Organisationen auf die Ebene der Personen. ²Auch dieser Modulbereich folgt einem stringenten Aufbau. ³Zu Beginn des Modulbereichs steht ein theoretisch ausgerichtetes Modul, gefolgt von einer Reflexion der eigenen Person und der eigenen beruflichen Rolle. ⁴Darauf aufbauend wird die Gesprächs- und Personalführung in beruflichen Kontexten sowie die Bedarfe der Fort- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern thematisiert.
- ¹Der Modulbereich D „Caritaswissenschaftlich forschen“ umfasst Pflichtmodule im Umfang von 20 ECTS-LP und zielt darauf ab, sowohl die bis dahin erworbenen Kompetenzen mit der Praxis zu vernetzen, als auch aus dieser Erfahrung caritaswissenschaftliche Forschung zu generieren. ²Das wissenschaftliche Arbeiten und die empirische Sozialforschung nehmen die heterogene Vorbildung der Studierenden in diesem Modulbereich auf und bündeln sie auf die wissenschaftlichen Forschungsfragen der Caritaswissenschaft hin. ⁴Das verpflichtende Praktikum wird als „Lernort Praxis“ verstanden und durch wissenschaftliche Reflexion begleitet. ⁵Auf dieser Erfahrungsgrundlage entwickeln die Studierenden eigene Forschungsfragestellungen und bearbeiten diese mithilfe von fachwissenschaftlichen Methoden in ihrer Masterarbeit.
- Die Masterarbeit umfasst 15 ECTS-LP.

(2)¹Alle Module des Studiengangs sind Prüfungsmodule und werden mit Ausnahme der Module „Spirituelle Persönlichkeitsentwicklung“ und „Personenzentrierte Gesprächsführung“ (Modulbereich C) sowie „Lernort Praxis und Reflexion praxisorientierter Handlungsfelder“ (Modulbereich D) benotet. ²In die Gesamtnotenberechnung fließen die nach ECTS-LP gewichteten Noten der benoteten Prüfungsmodule sowie die nach ECTS-LP gewichtete Note der Masterarbeit ein.

§ 5 Modulbereich A: Caritas denken und anwenden

¹Der Modulbereich A setzt sich aus sechs Pflichtmodulen im Umfang von 30 ECTS-LP zusammen. ²Er umfasst folgende Module:

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
SE	Ethik der Caritas	mündliche Prüfung	2	5
SE	Systematische Theologie der Caritas	mündliche Prüfung	2	5
SE	Biblische Theologie der Caritas	mündliche Prüfung	2	5
SE	Geschichte der Caritas	mündliche Prüfung	2	5
SE	Caritas theologisch denken	mündliche Prüfung, Hausarbeit oder Klausur	2	5
SE	Caritas als Handlungsfeld heutiger Gesellschaft	Portfolio	2	5
Insgesamt: sechs Module			12	30

§ 6 Modulbereich B: Organisationen wertorientiert führen

¹Der Modulbereich B setzt sich aus sechs Pflichtmodulen im Umfang von 30 ECTS-LP zusammen. ²Er umfasst folgende Module:

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
SE	Betriebs- und sozialwirtschaftliches Management	Hausarbeit	2	5
SE	Business Ethics	Portfolio	2	5
SE	Organisationsentwicklung	Präsentation oder Portfolio	2	5
SE	Werte in Organisationen und im Leadership	Portfolio	2	5
SE	Arbeits- und Sozialrecht	Klausur	2	5
SE	Wertorientiertes Unternehmertum und Social Entrepreneurial Skills	Portfolio	2	5
Insgesamt: sechs Module			12	30

§ 7 Modulbereich C: Personen wertorientiert führen

¹Der Modulbereich C setzt sich aus fünf Pflichtmodulen im Umfang von 25 ECTS-LP zusammen. ²Er umfasst folgende Module:

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
WÜ	Personenzentrierte Gesprächsführung	mündliche Prüfung	2	5
SE	Wertorientierte Personalführung	Präsentation oder Hausarbeit	2	5
WÜ	Mitarbeitergesprächsführung	Bericht	2	5
SE	Spirituelle Persönlichkeitsentwicklung	Hausarbeit	2	5
SE	Fort- und Weiterbildungsprozesse initiieren	Präsentation oder Portfolio	2	5
Insgesamt: fünf Module			10	25

§ 8 Modulbereich D: Caritaswissenschaftlich forschen

¹Der Modulbereich setzt sich aus drei Pflichtmodulen im Umfang von 20 ECTS-LP zusammen. ²Er umfasst folgende Module:

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
SE	Wissenschaftliches Arbeiten und empirische Sozialforschung	Hausarbeit	2	5
PT	Lernort Praxis und Reflexion praxisorientierter Handlungsfelder	Bericht	2	10
KO	Caritaswissenschaftliche Forschung	Präsentation	2	5
Insgesamt: drei Module			6	20

²Die praktische Tätigkeit im Modul „Lernort Praxis und Reflexion praxisorientierter Handlungsfelder“ muss mindestens vier Wochen umfassen.

§ 9 Masterarbeit

¹Von allen Studierenden ist eine Masterarbeit mit einem thematisch verankerten Bezug zur Caritaswissenschaft und dem wertorientierten Management zu verfassen. ²Die Masterarbeit soll in einem der Modulbereiche A, B, C oder D angefertigt werden. ³Die Bearbeitungszeit darf 20 Wochen nicht überschreiten. ³Die Masterarbeit soll in der Regel ca. 40 Seiten nicht überschreiten. ⁴Für eine bestandene Masterarbeit werden 15 ECTS-LP vergeben.

§ 10 Zweite Wiederholung von Modulen und Notenverbesserung

(1) Jedes mit „nicht ausreichend“ bzw. „nicht bestanden“ bewertete Prüfungsmodul kann höchstens zweimal wiederholt werden.

(2) ¹Zur freiwilligen Notenverbesserung können höchstens zwei bestandene Prüfungsmodule einmalig wiederholt werden. ²Die Teilnahme an der Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung ist beim Prüfungssekretariat zu beantragen.

(3) Hinsichtlich der Wiederholungsmöglichkeiten der Masterarbeit gelten die Regelungen der AStuPO.

§ 11 Zusammensetzung der Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus drei Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern der Universität Passau.

§ 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsbestimmungen

¹Diese Satzung tritt am 01. März 2025 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium im Wintersemester 2025/2026 aufnehmen. ³Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Caritaswissenschaft und wertorientiertes Management an der Universität Passau vom 19. Januar 2011 (vABIUP S. 8), zuletzt geändert durch Satzung vom 22. Dezember 2014 (vABIUP S. 360), außer Kraft. ⁴Auf Studierende, die ihr Studium bereits vor dem in Satz 2 benannten Zeitpunkt aufgenommen haben, findet bis zum Abschluss ihres Studiums die in Satz 3 benannte Satzung weiterhin mit der Maßgabe Anwendung, dass ab dem 01. Oktober 2025, abweichend von § 6 der in Satz 2 bezeichneten Satzung, die gemäß § 10 AStuPO i. V. m. § 11 dieser Satzung gebildete Prüfungskommission für die Vorbereitung und Durchführung der studienbegleitenden Prüfungsleistungen zuständig ist. ⁵Abweichend von Satz 4 findet diese Satzung auch Anwendung auf Studierende, die ihr Studium vor dem in Satz 1 bestimmten Zeitpunkt aufgenommen haben, wenn ihr Studium durch Exmatrikulation für mindestens vier zusammenhängende Semester unterbrochen worden ist.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 29. Januar 2025 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Universität Passau vom 25. Februar 2025 (Aktenzeichen V/S.I-10.3960/2025).

Passau, den 25. Februar 2025

UNIVERSITÄT PASSAU
Der Präsident

Professor Dr. Ulrich Bartosch

Die Satzung wurde am 25. Februar 2025 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 25. Februar 2025 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 25. Februar 2025.